



Mehrzweckhalle Aussergass

Reglement über die Bewirtschaftung der Parkplätze

28. April 2020

Der Gemeinderat und die Schulpflege erlassen gestützt auf das Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 und Art. 21 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2009 das nachfolgende Reglement über die Bewirtschaftung der Parkplätze in der Tiefgarage unter der Mehrzweckhalle auf dem Schulareal Aussergass.

Art. 1 Zweck

Das Reglement bezweckt eine geordnete Parkierung in der Tiefgarage unter der Mehrzweckhalle der Schulanlage Aussergass.

Art. 2 Geltungsbereich

Die Parkplätze stehen den Lehrpersonen der Schule Grüningen, der Öffentlichkeit sowie den Inhabern einer Dauerparkkarte zu jeder Zeit zur Verfügung.

Die Parkkarte ermöglicht dem Inhaber das Parkieren seines leichten Motorfahrzeuges. Es besteht jedoch kein Anrecht auf einen bestimmten oder stets freien Parkplatz (siehe auch Art. 3).

Art. 3 Ausnahmen

An Anlässen, welche in der Mehrzweckhalle stattfinden, ist mit einer erhöhten Besucherzahl zu rechnen. Inhaber einer Parkkarte können zwar auch dann in der Tiefgarage parkieren, jedoch nicht mit einem für sie freigehaltenen Parkplatz rechnen.

Art. 4 Parkzeiten und Gebühren

Die Parkplätze in der Tiefgarage stehen täglich, während 24 Stunden zur Verfügung.

Die Gebühren betragen:

1. Stunde			gratis
Ab der 2. Stunde	pro Stunde	CHF	1.00
24 Stunden		CHF	8.00
Monatskarte		CHF	80.00
Jahreskarte		CHF	800.00



Art. 5 Parkkarten

Es können Monatskarten oder Jahreskarten bezogen werden.

Sollte der Inhaber einer Parkkarte während den Anlässen in der Mehrzweckhalle keinen freien Parkplatz finden können, besteht keine Rückerstattungspflicht bezüglich der bereits bezahlten Monats- oder Jahresparkkartengebühr.

Art. 6 Entzug der Parkkarte

Eine Parkkarte kann von der Verwaltung entzogen werden, wenn sie missbräuchlich gehandhabt wird.

Art. 7 Anzahl Parkkarten

Die Behörden bestimmen über das Kontingent an Parkkarten.

Art. 8 Vollzug

Die Verwaltung ist für den Vollzug dieses Reglements zuständig.

Art. 9 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt per 01.08.2020 in Kraft und wurde vom Gemeinderat am 28.04.2020 und von der Schulpflege am 28.04.2020 beschlossen.

NAMENS DES GEMEINDERATS

Gemeindepräsident

Carlo Wiedmer

Gemeindeschreiberin

Yvonne Cassol

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Schulpräsidentin

Karin Jeber

Leiterin Schulverwaltung

Jenny Müller